

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

## Nr. 1/2021

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Adlwang am  
**Donnerstag, 04. März 2021**

Tagungsort – Bürgerhalle Adlwang (großer Saal)  
Waldneukirchner Straße 4, 4541 Adlwang

---

**ÖVP:** 1. BGM Karl Mayr  
2. Vizebgm. Maria Achathaler  
3. GRM Barbara Mandorfer  
4. GV Josef Neuhofer  
5. GRM Mag. Dr. Gerald  
Gebeshuber  
6. GRM Christian Köttstorfer  
7. GRM Franz Wegerer  
8. GRM Ing. Harald Winter  
9. GRM Wolfgang Terschl  
10. GRM Christa Straßmayr-Holzner  
11. GRM Johannes Lettenmair  
12. GRM Stefan Achathaler

**SPÖ:** 13. GV MMag. Erika Bohn  
14. GRM Dietmar Bohn  
15. GRM Silvia Zeilinger

**FPÖ:** 16. GV Alois Baldinger  
17. GRM Thomas Pöcksteiner  
18. GRM Alexander Vetter  
19. GRM Christoph Hauselberger

**Ersatzmitglieder**

Markus Sturmberger  
Karl Zeitlinger

**entschuldigt:**

GRM Christa Straßmayr-Holzner  
GRM Wolfgang Terschl

**unentschuldigt:**  
**kein Mitglied**

**Leiter des Gemeindeamtes:** Richard Scheiblehner

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO 1990):** keine

**Schriftführung (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990):** Richard Scheiblehner

**Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Sitzung von Herrn Bürgermeister Karl Mayr einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß Sitzungsplan an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich mit Einladung vom 25.02.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel eine Woche vor der Sitzung öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10. Dezember 2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

---

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Die Inhalte der Powerpointpräsentation bzw. Datei „GRAT 04.03.2021“ bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls.

---

**Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt die öffentliche Fragestunde:**

Da keine Fragen eingebracht wurden, wird zur Tagesordnung übergegangen.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

---

### **Punkt 1** **Intranet Gemeinde Adlwang**

---

AL Richard Scheiblehner trägt vor:

Das Intranet ist eine Cloud, welche über die Adlwang-Website erreichbar ist. Das Intranet soll zur Kommunikation zwischen den politischen Organen und dem Gemeindeamt dienen. Dies ermöglicht einen leichteren, sicheren und transparenteren Informationsaustausch. Alle aktiven politischen Organe erhalten persönliche Zugangsdaten und bekommen ihre Berechtigungen für die Einsicht je nach Mitgliedschaft der Ausschüsse und Beiräte.

Das Intranet soll in die einzelnen Ausschüsse und Großprojekte (z.B.: Kindergartenumbau) untergliedert werden. Dabei sollen alle wichtigen Inhalte wie z.B.: Sitzungsunterlagen (Einladung, TOP, Protokolle), sowie Projektunterlagen, Angebote, Rechnungen usw. den Mitgliedern der Ausschüsse zur Verfügung gestellt werden.

Aus Datenschutzgründen muss jedes Gemeinderatsmitglied die Datenschutzbestimmungen unterzeichnen.

Die Cloud ist komplett kostenlos.

#### **Antrag:**

Nachdem keine weiteren Fragen offen sind, stellt GR Harald Winter den Antrag, das Intranet als zusätzliches Kommunikations- und Interaktionstool zwischen dem Gemeindeamt und den politischen Organen zu nutzen.

#### **Beschluss:**

Einstimmig mit Handzeichen wird dem Antrag von GR Harald Winter zugestimmt.

---

### **Punkt 2** **Auflassung öffentliches Gut**

---

Die Vermessung für die Auflassung des öffentlichen Gutes des Grundstückes mit der Gst. Nr. 643 KG: Emsenhub im Ausmaß von 1541m<sup>2</sup> wurde fertig gestellt. Somit ist die Auflassung des öffentlichen Gutes nun vom Gemeinderat zu beschließen.

Das öffentliche Gut wird in das Privatvermögen von Hr. DI Johannes Haager und DI Dr. Markus Haager im Ausmaß von 1176m<sup>2</sup> und in das Privatvermögen von Hr. Ewald Kogler im Ausmaß von 365m<sup>2</sup> übertragen.

Die Fam. Haager hat bereits vor einigen Jahren die Grundstückskosten bezahlt. Mit Hr. Kogler wurde damals vereinbart 1.000€ für die 365m<sup>2</sup> zu bezahlen, dies wäre ein Quadratmeterpreis von 2,74€.

Dazu soll folgende Verordnung erlassen werden:

#### **Verordnung** über die Auflassung von öffentlichem Gut

Der Gemeinderat der Gemeinde Adlwang hat in der Gemeinderatssitzung am 04. März 2021 (TOP 2) gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, beschlossen:

§ 1

Die Gemeindestraße, Parzelle 643, Katastralgemeinde 49004 Emsenhub, wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage der aufgelassenen Straße ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:2000 ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:  
Karl Mayr

angeschlagen am:  
abgenommen am:



#### Antrag:

VBM Maria Achathaler stellt den Antrag, das öffentliche Gut lt. Vermessungsurkunde GZ 4334, des Zivilgeometers GeoUnit, Klammstraße 9, 4209 Engerwitzdorf, im Ausmaß von 1541m<sup>2</sup> aufzulassen und dessen Zuschreibung in das Privatvermögen von Hr. DI Johannes Haager und DI Dr. Markus Haager im Ausmaß von 1176m<sup>2</sup> (2 Teilgrundstück) und in das Privatvermögen von Hr. Ewald Kogler im Ausmaß von 365m<sup>2</sup> (1 Teilgrundstück), sowie die dazu vorgetragene Verordnung zu beschließen.

#### Beschluss:

***Einstimmig mit Handzeichen wird dem Antrag auf Auflassung des öffentlichen Gutes des Grundstückes mit der Gst. Nr. 643 KG: Emsenhub im Ausmaß von 1541m<sup>2</sup> und dessen Zuschreibung in das Privatvermögen von Hr. DI Johannes Haager und DI Dr. Markus Haager im Ausmaß von 1176m<sup>2</sup> und in das Privatvermögen von Hr. Ewald Kogler im Ausmaß von 365m<sup>2</sup>, sowie die Erlassung der Verordnung stattgegeben.***

---

**Punkt 3**  
**Neubestellung Kassenführer und Gewährung Zeichnungsbefugnis**

---

BGM Karl Mayr trägt vor:

Gemäß § 89 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 und § 21 der OÖ. GHO obliegt die Führung der Kassengeschäfte der Gemeinde, dem vom Gemeinderat zu bestellendem Kassenführer. Der Bürgermeister darf die Gemeindekasse nicht führen bzw. auch keine Zahlungen leisten bzw. entgegennehmen, er hat aber die Geschäftsführung des Kassenführers lfd. zu überwachen.

Gemäß § 34 der OÖ. Gemeindehaushaltsordnung dürfen Überweisungsaufträge nur vom Kassenführer sowie von hierzu ermächtigten Bediensteten unterzeichnet werden.

Nachdem der derzeitige Kassenführer Hr. Alfred Pramhas in Pension geht, soll ab 05.03.2021 Hr. Richard Scheiblehner als Kassenführer bestellt werden.

Weiter sollen gemäß §34 Abs. 2 OÖ. GHO die Bediensteten Fr. Regina Heger, Fr. Ulrike Reichl und Hr. Marco Gschnaittner jeweils die Zeichnungsbefugnis für die Durchführung des Zahlungsverkehrs (Ein- und Auszahlungen) erlangen.

**Antrag:**

BGM Karl Mayr stellt den Antrag Hr. Richard Scheiblehner ab 05.03.2021 als Kassenführer zu bestellen, sowie Fr. Regina Heger, Fr. Ulrike Reichl, und Hr. Marco Gschnaittner die Zeichnungsbefugnis für die Durchführung des Zahlungsverkehrs zu gewähren.

**Beschluss:**

***Einstimmig mit Handzeichen wird dem Antrag, Richard Scheiblehner ab 05.03.2021 als Kassenführer zu bestellen, sowie Fr. Regina Heger, Fr. Ulrike Reichl, und Hr. Marco Gschnaittner die Zeichnungsbefugnis für die Durchführung des Zahlungsverkehrs zu gewähren, beschlossen.***

---

**Punkt 4**  
**Haftungsübernahme WAV Bad Hall**  
**(Bürgschaftsvertrag)**

---

Karl Mayr erläutert, dass in der Vollversammlung des WAV Bad Hall vom 16.12.2020 die Aufnahme eines Darlehens für Reinvestitionen in die Kläranlage in der Höhe von 900.000€ beschlossen wurde. Diesbezüglich wird von der Hypo OÖ. Landesbank ein Darlehen in Höhe von 900.000€ mit einem Fixzins von 0,73% für 20 Jahre aufgenommen.

Die Gemeinde Adlwang hat demnach den Betriebskostenanteil von 13,09% beim Darlehen als Haftung zu übernehmen. Dabei ergibt sich eine Bürgschaft in Höhe von 117.810€ für die Gemeinde Adlwang.

**Antrag:**

GV Josef Neuhofer stellt den Antrag, die Haftung der Bürgschaft in Höhe von 117.810€ für den Wasserverband Bad Hall zu übernehmen.

**Beschluss:**

***Einstimmig wird dem Antrag von GR Josef Neuhofer stattgegeben.***

---

**Punkt 5**

**Prüfungsbericht Rechnungsabschluss 2019**

---

AL Richard Scheiblehner trägt die wichtigsten Punkte des Prüfungsberichtes des Rechnungsabschlusses 2019 vor. Weiter wurde der gesamte Bericht den Gemeinderatsmitgliedern in schriftlicher Form beigelegt.

**Antrag:**

GR Franz Wegerer stellt den Antrag für die zur Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Rechnungsabschlusses 2019.

**Beschluss:**

***Einstimmig mit Handzeichen wird der Prüfungsbericht Rechnungsabschluss 2019 zur Kenntnis genommen.***

*Der Prüfungsbericht Rechnungsabschluss 2019 stellt einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses dar.*

---

**Punkt 6**

**Prüfungsbericht Landesrechnungshof - Baurechtsverwaltung**

---

Der Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes betreffend der Baurechtsverwaltung des Kurbezirkes Bad Hall wurde den Gemeinderatsmitgliedern vor der Sitzung digital übermittelt und die Zusammenfassung des Prüfungsberichtes wurde in Papierform während der Sitzung beigelegt.

**Antrag:**

GR Franz Weger stellt den Antrag für die zur Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Landesrechnungshofes vom Jänner 2021.

**Beschluss:**

***Einstimmig mit Handzeichen wird der Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes zur Kenntnis genommen.***

*Der Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes vom Jänner 2021 stellt einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses dar.*

---

**Punkt 7**  
**Bestellung Brandschutzbeauftragten Gemeindegebäude**

---

AL Richard Scheiblehner bringt ein, dass die Gemeinde Adlwang noch einen Brandschutzbeauftragten für die Gemeindegebäude benötigt. Unser Bauhofmitarbeiter Dominik Ludwig hat sich bereit erklärt diese Aufgabe zu übernehmen. Die Prüfungen würden zwischen Frühling und Herbst 2021 abgelegt werden.

**Antrag:**

GV Erika Bohn stellt den Antrag Dominik Ludwig als Brandschutzbeauftragten für die Gemeindecigenen Gebäude zu ernennen.

**Beschluss:**

***Einstimmig wird dem Antrag Dominik Ludwig als Brandschutzbeauftragten für die Gemeinde Adlwang zu bestellen stattgegeben.***

---

**Punkt 8**  
**FWP Ä. Nr. 19 Adlwang Nord II, ÖEK Ä. Nr. 2.4 Adlwang Nord II**  
**Beschlussfassung**

---

AL Richard Scheiblehner erörtert die Umwidmung und verliest die allesamt positiven Stellungnahmen. Die Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft wurde nachweislich an die Baubehörde weitergegeben und zur Kenntnis genommen. In der Sitzung vom 19.11.2020 wurde der Grundsatzbeschluss zur Umwidmung gefasst und in der Folge das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt.

**Antrag:**

VBGM Maria Achathaler stellt den Antrag auf Beschlussfassung der FWP Ä. Nr. 19 „Adlwang Nord II“ und die OEK Ä. Nr. 2.4 „Adlwang Nord II“.

**Beschluss:**

***Einstimmig mit Handzeichen wird die FWP Ä. Nr. 19 „Adlwang Nord II“ und die OEK Ä. Nr. 2.4 „Adlwang Nord II“ beschlossen.***

---

**Punkt 9**  
**FWP Ä. Nr. 20 - , ÖEK Ä. Nr. 2.5 Rührlinger „Grünland für Sonderformen“**  
**Beschlussfassung**

---

AL Richard Scheiblehner erörtert die Umwidmung und verliest die allesamt positiven Stellungnahmen. Die Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft wurde nachweislich an die Baubehörde weitergegeben und zur Kenntnis genommen.

In der Sitzung vom 24.09.2020 wurde der Grundsatzbeschluss zur Umwidmung gefasst und in der Folge das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt.

Antrag:

GV Josef Neuhofer stellt den Antrag auf Beschlussfassung der FWP Ä. Nr. 20 Rührlinger „Grünland für Sonderformen“ und die OEK Ä. Nr. 2.4 Rührlinger „Grünland für Sonderformen“.

Beschluss:

***Einstimmig mit Handzeichen wird die FWP Ä. Nr. 20 Rührlinger „Grünland für Sonderformen“ und die OEK Ä. Nr. 2.4 Rührlinger „Grünland für Sonderformen“ beschlossen.***

---

Punkt 10

FWP Ä. Nr. 23 AGRU, ÖEK Ä. Nr. 2.6 AGRU

Verfahrenseinleitung

---

Karl Mayr trägt vor:

Mit 11.02.2021 ging von der Firma AGRU der Antrag auf Umwidmung bei der Gemeinde Adlwang ein. Es wird ersucht, die Grundstücke 818/2, 818/1, .137 und .126 KG: Adlwang von Grünland bzw. Sternchenwidmung zu Betriebsbaugebiet (B), den westlichen Teil des Grundstückes 811/1 KG: Adlwang von Mischbaugebiet (MB) zu Betriebsbaugebiet (B) und das Grundstück 850 KG: Adlwang von Grünland zu Parkplatz (P), umzuwidmen. Begründet wird dies mit dem geplanten Bauvorhaben „Errichtung Werk 6“ im westlichen Teil des Grundstückes 811/1, für dessen die Flächenwidmung Betriebsbaugebiet (B) vorausgesetzt wird.

Der Obmann des Bauausschusses bringt ein, dass dieser Punkt bereits bei der Bauausschusssitzung am 23.02.2021 diskutiert wurde. Der Bauausschuss hat sich in der Vorberatung für die Verfahrenseinleitung ausgesprochen.

Antrag:

VBGM Maria Achathaler stellt den Antrag, für die Verfahrenseinleitung der FWP Ä. Nr. 23 AGRU und der ÖEK Ä. Nr. 2.6 AGRU.

Beschluss:

***Einstimmig wird der Antrag zur Verfahrenseinleitung der FWP Ä. Nr. 23 AGRU und der ÖEK Ä. Nr. 2.6 AGRU beschlossen.***

---

**Punkt 11**  
**FWP Ä. Nr. 24 Schwarzenbrunner**  
**Verfahrenseinleitung**

---

BGM Karl Mayr trägt vor:

Mit 14.02.2021 ging von der Fam. Schwarzenbrunner der Antrag auf Umwidmung bei der Gemeinde Adlwang ein. Es wird ersucht, die Sternchenwidmung des Grundstückes 587/7 KG: Weißenbach zu verlegen und erweitern.

Begründet wird dies mit zukünftig geplanten Zu- und Umbauten, welche ohne der Umwidmung nicht möglich wären.

Der Obmann des Bauausschusses bringt ein, dass dieser Punkt bereits bei der Bauausschusssitzung am 23.02.2021 diskutiert wurde. Der Bauausschuss hat sich in der Vorberatung für die Verfahrenseinleitung ausgesprochen.

Antrag:

GV Erika Bohn stellt den Antrag für die Verfahrenseinleitung der FWP Ä. Nr. 24 „Schwarzenbrunner“.

**Beschluss: *Einstimmig mit Handzeichen wird die Verfahrenseinleitung der FWP Ä. Nr. 24 „Schwarzenbrunner“ stattgegeben.***

---

**Punkt 12**  
**BBP Nr. 24 Zeilinger**  
**Beschlussfassung**

---

Der Vorsitzende verweist auf den Beschluss des Gemeinderates vom 12.03.2020, mit dem die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen und das dazu notwendige Verfahren eingeleitet wurde.

AL Richard Scheiblehner erörtert den Bebauungsplan und verliest die allesamt positiven Stellungnahmen.

Antrag:

Nachdem keine Fragen offen sind, stellt GR Barbara Mandorfer den Antrag für die Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Zeilinger“.

**Beschluss:**

***Einstimmig mit Handzeichen wird dem Antrag auf Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Zeilinger“ stattgegeben.***

---

**Punkt 13**  
**BBP Nr. 26 Erweiterung Wohngebiet Adlwang Nord**  
**Beschlussfassung**

---

Der Vorsitzende verweist auf den Beschluss des Gemeinderates vom 19.11.2020, mit dem die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen und das dazu notwendige Verfahren eingeleitet wurde.

AL Richard Scheiblehner erörtert den Bebauungsplan und verliest die allesamt positiven Stellungnahmen.

Nachdem keine Fragen offen sind, stellt GR Gerald Gebeshuber den Antrag für die Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Erweiterung Wohngebiet Adlwang Nord“.

**Beschluss:**

***Einstimmig mit Handzeichen wird dem Antrag auf Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Erweiterung Wohngebiet Adlwang Nord“ stattgegeben.***

---

**Punkt 14**  
**FWP Ä. Nr. 25 Sonderwidmung Reitsportanlage**  
**Verfahrenseinleitung**

---

BGM Karl Mayr trägt vor:

Mit 25.02.2021 ging von der Fam. Schaller der Antrag auf Umwidmung bei der Gemeinde Adlwang ein. Es wird ersucht, die derzeit als Grünland ausgewiesenen Grundstücken 162/1 und 162/2 KG: Emsenhub, als Sonderwidmung „Erholungsfläche – Reitsportanlagen“ auszuweisen.

Die Fam. Schaller hat diese Liegenschaft vor kurzer Zeit erworben. Sie ist im Besitz von 4 Pferden und diese benötigen eine Unterkunft und genug Platz als Auslauf. In dem Bestand ist es aufgrund der baulichen Gegebenheiten fast unmöglich die Pferde unterzubringen und das agrartechnische Gutachten ist negativ. Daher besteht keine andere praktikable Möglichkeit als die Sonderausweisung „Erholungsfläche – Reitsportanlage“.

Der Obmann des Bauausschusses bringt ein, dass dieser Punkt bereits bei der Bauausschusssitzung am 23.02.2021 diskutiert wurde. Der Bauausschuss hat sich in der Vorberatung für die Verfahrenseinleitung ausgesprochen.

GV Erika Bohn stellt den Antrag für die Verfahrenseinleitung der FWP Ä. Nr. 25 „Sonderwidmung Reitsportanlage“.

**Beschluss:** ***Einstimmig mit Handzeichen wird die Verfahrenseinleitung der FWP Ä. Nr. 25 „Sonderwidmung Reitsportanlage“ stattgegeben.***

---

**Punkt 15**  
**Baulandsicherung Erwerb Grundstück Nr. 32/2, 32/19 und 35/1**  
**KG: Emsenhub im Ausmaß von ca. 12.707m<sup>2</sup>**  
**Grundsatzbeschluss**

BGM Karl Mayr trägt vor, dass mit diesem Projekt, Bauland für Adlwanger gesichert werden soll. Diesbezüglich soll ein Optionsvertrag mit Hr. Altmann unterfertigt werden. Im Optionsvertrag soll der Gemeinde die Option geschaffen werden, die ausgewiesene Fläche im Ausmaß von ca. 12.707m<sup>2</sup> zu kaufen.

Für die Berechnung des Angebotes wurden die Kosten aufgelistet und der zu verkaufende Quadratmeterpreis auf den Kaufpreis je Quadratmeter hochgerechnet. Dabei wurde ein Preis von rund 82,08€ pro m<sup>2</sup> kalkuliert. Dies entspricht einer Kaufsumme von 1.100.000€ zusätzlich den Nebenkosten von rund 173.600€. Weiter erwähnt Hr. Mayr, dass für die Baulandsicherung vom Land OÖ eine Förderung in Höhe von 20.000€ gewährt wird. Die Gesamtkosten abzüglich der Förderung würde nun ca. 1.153.600€ betragen.

Bei einer Nettofläche von 11.453m<sup>2</sup> würde dies einen Verkaufspreis von 100,72€ pro Quadratmeter betragen.

Um den Kaufpreis überprüfen zu lassen, wurde ein unabhängiges Gutachten von Baumeister Ing. Karl Klinglmayr erstellt. Hierbei wurde festgestellt, dass der Preis dem marktüblichen Verkehrswert darstellt.

Zur Errichtung der Infrastruktur wurde eine Schätzung von 25,28€ pro m<sup>2</sup> angenommen. Nachdem eine Kostenschätzung von Hr. DI Christof Weichselbaumer erstellt wurde, wird dieser Preis der Schätzung angepasst.

Bauflächen	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup> Preis	Summe in €	Nutzfläche m <sup>2</sup>	Preis m <sup>2</sup>
13 Parzellen	11.453	86,56 €	991.371,68 €		
Verkehrsfläche	1.254	86,56 €	108.546,24 €		
Summe	12.707		1.099.917,92 €		
		Rundung	82,08 €		
		SUMME	1.100.000,00 €		
		3,5 % Grunderwerbssteuer	38.500,00 €		
		1,1 % Eintragungsgebühr	12.100,00 €		
		Notarpauschale	8.000,00 €		
		Vermessungskosten pauschal	10.000,00 €		
		Nebenkosten	5.000,00 €		
		SUMME	1.173.600,00 €		
		abzüglich Landesförderung	- 20.000,00 €		
		SUMME	1.153.600,00 €	11.453	100,72 €
		Aufschließung per m <sup>2</sup>			25,28 €
		<b>kalkulatorischer Verkaufspreis</b>			<b>126,00 €</b>

Der Obmann des Bauausschusses bringt ein, dass dieser Punkt bereits bei der Bauausschusssitzung am 23.02.2021 diskutiert wurde. Der Bauausschuss hat sich in der Vorberatung für den Grundsatzbeschluss ausgesprochen.

**Antrag:**

GR Barbara Mandorfer bekräftigt die Baulandsicherung und stellt den Antrag, dass die Gemeinde Adlwang den Optionsvertrag mit Hr. Altmann unterzeichnen soll und dieses Projekt weiter betrieben werden soll.

**Beschluss:**

**Einstimmig wird dem Antrag vollinhaltlich zugestimmt.**

---

**Punkt 16**  
**Allfälliges**

---

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10. Dezember 2021 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt diese als genehmigt.

---

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:45 Uhr.

Vorsitzender:

Bgm. Karl Mayr eh.

Schriftführung:

Richard Scheiblehner eh.

---

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Nr. 1/2020 in der Sitzung vom 04. März 2021 keine Einwendungen erhoben wurden.

Adlwang, am 06. Mai 2021

Der Vorsitzende:

Bgm. Karl Mayr